

## **Arbeitsrecht (Nr. 030/2006)**

### **Unwirksamkeit einer Betriebsratswahl wegen fehlender Information ausländischer Arbeitnehmer**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Eine Betriebsratswahl ist erfolgreich anfechtbar und damit unwirksam, wenn der Wahlvorstand entgegen § 2 Abs. 5 Wahlordnung (WO) über das Wahlverfahren und dessen Einzelheiten ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet, obwohl er davon ausgehen musste, dass im Betrieb ausländische Arbeitnehmer beschäftigt sind, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind.

**Beschluss des BAG vom 13. Oktober 2004**  
**Aktenzeichen: 7 ABR 5/04**

**Veröffentlicht: Arbeitsrecht im Betrieb – AiB Nr. 04/2005**  
28.01.2006